

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.11.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,  
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

#### Freie Wähler

Frau Heike Christmann  
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Herrmann  
Herr Otto Höger  
Herr Joachim Karcher  
Herr Hans-Gerhard Kleiner  
Herr Roni Lörch  
Herr Karl-Heinz Ried  
Frau Hielta Schlifkowitz

#### CDU

Frau Ingeborg Haese-Sandner  
Herr Peter Kiesinger  
Herr Norbert Ried  
Herr Dr. Martin Rupp  
Frau Dr. Karla Schelp  
Herr Günter Sing

#### SPD

Herr Reinhard Haas  
Herr Walter Hoffer  
Herr Edgar Huck

#### Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther  
Herr Andreas Hartmann  
Herr Uwe Rohrer  
Frau Dr. Susanna Vollmer

#### von der Verwaltung

Frau Andrea Bodemer  
Claudia Dietrich  
Frau Petra Goldschmidt  
Herr Joachim Guthmann  
Herr Benedikt Kleiner  
Herr Ronald Knackfuß

Herr Dr. Klaus Rösch  
Frau Saskia Strauß

Sachverständige  
Herr Harald Kreutz

Abwesend:

Freie Wähler  
Herr Oliver Walch

CDU  
Herr Reinhard Dummler  
Herr Roland Rädle

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
  - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche -  
Mahlbergstraße 9/1  
Bauherr: Michael u. Nicole Hüther, Mahlbergstraße 9/1,  
76307 Karlsbad  
Bauantrag: Modernisierung des Windfangs  
Grundstück: Mahlbergstraße 9/1, Spielberg, Flst.Nr.  
3874/1  
Vorlage: 60/0458/2017
  - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche -  
Speicherstraße 5  
Bauherr: ImmoCasa GmbH, Karl-Deubel-Straße 15, 76316  
Malsch  
Bauantrag: Neubau 6-Fam.-Wohnhaus mit Garagen  
Grundstück: Speicherstraße 5, Langensteinbach, Flst.Nr.  
232  
Vorlage: 60/0459/2017
  - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hai-  
lerstraße 11  
Bauherr: Ramona Grabetz, Remchinger Straße 114/1,  
76307 Karlsbad  
Bauantrag: Umbau und Erweiterung eines Garagenge-  
bäudes zum Wohngebäude

**Grundstück: Hailerstraße 11, Auerbach, Flst.Nr. 2310/2**  
**Vorlage: 60/0467/2017**

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Sanierung der Straße „Am Schelmenbusch“ (Becker Halle - Jugendhaus)**  
**Vorlage: 60/0471/2017**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan "Speicherstraße I"**  
**Vorlage: 60/0464/2017**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan "Frankenstraße/Keltenstraße"**  
**Vorlage: 60/0465/2017**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan "FFW Stöckmädle und GE-Erweiterung"**  
**Vorlage: 60/0466/2017**
- 8 Genehmigung von Protokollen**
- 9 Verschiedenes**
- 10 Fragen der Zuhörer**

**zu 1 Bekanntgaben**

Keine.

**zu 2 Fragen der Gemeinderäte**

GRin Günther erkundigt sich, nach dem Ablauf für das Radwegekonzept, da die Antragsstellung für die Fördermittel im September 2018 erfolgen muss und die Haushausberatungen erst im November stattfinden.

BM Timm erklärt, dass das Radwegekonzept vorliegen muss, bevor die Fördermittel beantragt werden und dass die Verwaltung dem Gremium nach Rücksprache mit den Planern Rückmeldung geben wird.

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**

**zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Mahlbergstraße 9/1**  
**Bauherr: Michael u. Nicole Hüther, Mahlbergstraße 9/1, 76307 Karlsbad**  
**Bauantrag: Modernisierung des Windfangs**  
**Grundstück: Mahlbergstraße 9/1, Spielberg, Flst.Nr. 3874/1**  
**Vorlage: 60/0458/2017**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Im obern Berg/Im untern Berg/Im Zeil“. Es handelt sich um die Modernisierung des Windfangs zwischen dem Wohnhaus und der Garage. Hierzu wird das bestehende Vordach abgebrochen und der Zwischenraum mit einem Gebäudeteil überbaut. Für das Vorhaben ist eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze notwendig.

Im Bereich des Bebauungsplans wurden bereits Befreiungen von den festgesetzten Baugrenzen genehmigt (Hohlohstraße 3, Im obern Berg 1, Zeilstraße 20). Analog hierzu kann das Einvernehmen zu der Befreiung auch im vorliegenden Fall erteilt werden. Nachbareinwendungen liegen keine vor.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Speicherstraße 5**  
**Bauherr: ImmoCasa GmbH, Karl-Deubel-Straße 15, 76316 Malsch**  
**Bauantrag: Neubau 6-Fam.-Wohnhaus mit Garagen**  
**Grundstück: Speicherstraße 5, Langensteinbach, Flst.Nr. 232**  
**Vorlage: 60/0459/2017**

Auf die Vorlagen 60/0273/2016, 60/0398/2017 und 60/0398/2017/1 wird verwiesen. Das Vorhaben liegt im Bereich „Speicherstraße I“, für den in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2017 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und eine Veränderungssperre beschlossen wurde. Beide wurden mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 12.10.2017 rechtskräftig. Es handelt sich um die Errichtung eines 6-Familien-Wohnhauses mit Garagen anstelle eines bestehenden Wohnhauses, das abgebrochen werden soll. Die Garagen sollen ebenerdig von der Speicherstraße aus angefahren werden können und befinden sich somit im Untergeschoss des Wohnhauses. Geplant sind 7 Garagen, wovon zwei mit zwei Autos hintereinander beparkt werden können. Das Gebäude ist mit drei Vollgeschossen und einer Gebäudehöhe von 12,90 m und Satteldach geplant. Die Planung wurde im Wesentlichen wieder auf das im Bauvorbescheid genehmigte Maß reduziert. Es bestehen bei Gebäudelänge und –tiefe Verschiebungen im Zentimeterbereich, wodurch sich eine um 0,2 m<sup>2</sup> größere Grundfläche ergibt. In der Sitzung vom 17.12.2016 hat der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt das Gemeindeeinvernehmen zu der beantragten Bauvoranfrage mehrheitlich erteilt. Die Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt Karlsruhe zuerst abgelehnt, am 08.02.2017 allerdings genehmigt. Der Bauvorbescheid wurde von den Nachbarn angefochten und befindet sich derzeit im Widerspruchsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Über diesen Widerspruch ist noch nicht entschieden. In der Sitzung vom 05.07.2017 wurde das Gemeindeeinvernehmen zum Bauantrag vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt aufgrund der Abweichungen zur in der Bauvoranfrage genehmigten

Höhe versagt. Diese Entscheidung wurde in der erneuten Beratung in der Sitzung vom 13.09.2017 aufgrund der 13,5 m<sup>2</sup> größeren Grundfläche der damaligen Planung im Vergleich zum Bauvorbescheid beibehalten. In der Sitzung am 04.10.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Speicherstraße I“ sowie den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

Nach aktuellen Planungsüberlegungen stimmt das Vorhaben mit den Planungszielen des aufzustellenden Bebauungsplanes nicht überein. Einer Ausnahme von der Veränderungssperre sollte aus Sicht der Verwaltung daher nicht zugestimmt werden.

BM Timm fügt hinzu, dass der Vorlage Briefe an die Gremienmitglieder und die Verwaltung zur Kenntnisnahme beigelegt wurden, damit alle Beteiligten auf demselben Wissensstand sind. Er weist darauf hin, dass das Einvernehmen vom Gremium aufgrund der erlassenen Veränderungssperre konsequenterweise versagt werden müsste.

GR Sing erkundigt sich, ob der Bauherr überhaupt weiß, was er will und fragt, ob der Aufwand, den die Gemeinde mit diesem Bauvorhaben hat, gebührensäßig abgegolten werden kann.

Saskia Strauß verneint dies, da es für solche Gebühren keine Rechtsgrundlage gibt und es sich bei der Bearbeitung des Antrags nach wie vor um reguläre Verfahren handelt.

GR Ried betont, dass der Gemeinderat verantwortungsvoll entscheidet, auch wenn damit nicht immer jeder in der Gemeinde zufrieden ist.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben einstimmig ohne Jastimmen, mit 16 Neinstimmen und ohne Enthaltungen.

**zu 3.3      Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Hailerstraße 11**  
**Bauherr: Ramona Grabetz, Remchinger Straße 114/1, 76307 Karlsbad**  
**Bauantrag: Umbau und Erweiterung eines Garagengebäudes zum Wohngebäude**  
**Grundstück: Hailerstraße 11, Auerbach, Flst.Nr. 2310/2**  
**Vorlage: 60/0467/2017**

Auf die Vorlage 60/0308/2016 wird verwiesen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um den Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Garagengebäudes zu einem Wohnhaus. Hierzu soll das Garagengebäude mit einem kompletten Obergeschoss, sowie einem Dachgeschoss mit Dachterrasse aufgestockt werden. Im Rahmen der Bauvoranfrage hatten sich die Nachbarn mit dem Bauvorhaben einverstanden erklärt. Für das Vorhaben sind verschiedene Baulasten notwendig, die von den Nachbarn übernommen werden müssen (Vereinigungsbaulast, Zufahrt, Leitungsführung). Das Vorhaben soll wie geplant von der Hailerstraße aus erschlossen werden, als Vergleich können also die Gebäude Hailerstraße 15-37 mit einer Bautiefe von 54 m und ähnlicher Kubatur herangezogen werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu dem beantragten Bauvorhaben einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Sanierung der Straße „Am Schelmenbusch“ (Becker Halle - Jugendhaus)  
Vorlage: 60/0471/2017**

Die Straße „Am Schelmenbusch“ befindet sich im Bereich zwischen der Beckerhalle, sowie dem Jugendhaus in einem sehr schlechten Zustand, und erfordert aufgrund der vielen Aufbruch- und Schadstellen dringende Sanierungsmaßnahmen. Deshalb wurden im Haushalt 2017 Mittel für Planung und 2018 zur Realisierung eingestellt.

Bei der Straße „Am Schelmenbusch“ handelt es sich um eine Erschließungsstraße im Wohngebiet, die in einen Feldweg im Bereich des Jugendhauses übergeht. Die Straßentrasierung und die Straßengradiente orientieren sich weitgehend an der bestehenden Straße. Die Straße „Am Schelmenbusch“ weist im Bereich der Beckerhalle eine Gesamtausbaubreite von ca. 8,10m auf. Sie ist in eine Fahrbahnbreite von ca. 6,10 m und einem einseitigen Gehweg mit einer Regelbreite von ca. 2,0 m unterteilt. Die Fahrbahn verengt sich im Bereich des Tennisclub auf ca. 4,0m und im Bereich des Jugendhauses auf ca. 3,0m. Der bestehende Gehweg endet auf Höhe der Beckerhalle. Es ist vorgesehen im Zuge der Baumaßnahme den Gehweg bis zum Jugendhaus weiterzuführen. In der Kostenberechnung sind die optionale Gehwegpflasterung, sowie die Fahrbahndeckensanierung im Bereich der Becker Halle enthalten.

Die Befestigung der Verkehrsflächen erfolgt analog den Richtlinien für die Straßenstandardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO12), bituminöser Fahrbahnbelag und gepflasterte Gehwege.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 250.000.- € brutto einschl. Ingenieurhonorar. Herr Kreutz vom Ingenieurbüro Fröhlich stellt in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Planung-, und Umwelt die Ausbauvariante vor.

Das Ingenieurbüro augeon, Karlsruhe, wurde seitens der Gemeinde mit der Ausarbeitung eines Bodengutachtens beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung lagen zum Zeitpunkt des Vorentwurfes noch nicht vor. Kosten für die Entsorgung von kontaminierten Böden sind in der Kostenschätzung nicht enthalten.

GRin Christmann fragt, ob eine Sicherung des Fahrradparcours zur Abgrenzung von der Straße geplant ist. Dies wird verneint.

HAL Kleiner erklärt, dass für die Straße bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h besteht und weniger kaum machbar sein wird. Eine bauliche Sicherung betrachtet er eher als nachteilig, da diese sich bei einem Sturz für den Radfahrer als gefährlicher als die Straße erweisen könnte.

GRin Schlifkowitz spricht sich aufgrund der rücksichtslosen Autofahrer für eine verkehrsberuhigte Zone aus.

BM Timm betont, dass jeder Verkehrsteilnehmer eine Sorgfaltspflicht hat und sich vorsichtig verhalten muss. Alle Unwägbarkeiten könne man den Verkehrsteilnehmern nicht abnehmen. Die Straße sei außerdem Zufahrt zum Reisigplatz, auch dies müsse beachtet werden.

HAL Kleiner fügt hinzu, dass gegebenenfalls Engstellen möglich sind (z.B. durch Pflanzinseln/-kübel), um den Verkehr zu verlangsamen.

GR Haas ist der Meinung, dass die Tempo 30-Bergenzung ausreichen sollte. Weiterhin erkundigt er sich, ob eine Kontamination des Materials der Straße möglich ist, wodurch höhere Kosten entstehen würden.

OBM Knackfuß betont, dass im Haushalt gegenüber der Angebotssumme noch ein Puffer eingeplant ist, falls höhere Kosten entstehen sollten. Gegebenenfalls wird die Verwaltung dann erneut auf das Gremium zugehen.

GRin Haese-Sandner fragt nach den Stellplätzen vor dem Tennisplatz.

OBM Knackfuß berichtet, dass die Gemeinde vor diesen Stellplätzen einen Tiefbord einbaut, damit die Zufahrt möglich ist.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt stimmt der vorgestellten Planung zur Sanierung der Straße „Am Schelmenbusch“ (Becker Halle – Jugendhaus) in Karlsbad-Langensteinbach mit 15 Jastimmen, 1 Neinstimme und ohne Enthaltungen zu.

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan "Speicherstraße I"**  
**Vorlage: 60/0464/2017**

Der Gemeinderat hat am 04.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Speicherstraße I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Es handelt sich hierbei um ein klassisches Projekt der Innenentwicklung. Die zu überplanende Fläche ist großteils mit Bestandsgebäuden bebaut.

Es soll eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden, die dem Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebiets (WA) entspricht und das Quartier nicht überlastet. Beabsichtigt sind Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (allgemeines Wohngebiet – WA), zum Maß der baulichen Nutzung (Kubaturen), zu den überbaubaren Grundstücksflächen, Regelungen für Anordnung von Nebenanlagen (einschließlich Stellplätzen und Garagen) sowie eine Begrenzung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten. Der Bebauungsplan soll durch örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung der Hauptgebäude und Nebenanlagen ergänzt werden.

Für die Planungsleistungen wurden folgende Angebote eingeholt:

Stadtplanung:		
GERHARDT.stadtplaner.architekten, 76135 Karlsruhe		11.745,30 Euro (brutto)
Vermessung:		
Vermessungsbüro Schuster, 76307 Karlsbad		2.346,70 Euro (brutto)
Artenschutzrechtliche Vorprüfung:		
Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH, 68804 Altlußheim		
Pauschal -	1.050,00 Euro zzgl. Mwst.	(ca. 1.250 €)

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Speicherstraße I“ einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen an das Stadtplanungsbüro Gerhardt, das Vermessungsbüro Schuster und das Planungsbüro Zieger-Machauer.

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan "Frankenstraße/Keltenstraße"**  
**Vorlage: 60/0465/2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 04.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Frankenstraße/Keltenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Es handelt sich hierbei um ein klassisches Projekt der Innenentwicklung. Die zu überplanende Fläche ist großteils mit Bestandsgebäuden bebaut.

Es soll eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden, die den Gebietscharakter eines allgemeinen Wohngebiets bzw. eines Mischgebietes erhält und das Quartier nicht überlastet.

Für die Planungsleistungen wurden folgende Angebote eingeholt:

Stadtplanung:

PS Planungsbüro Schippalies, 76307 Karlsbad

Bebauungsplan 19.722,56 Euro zzgl 6% NK + zzgl. MwSt.

Besondere Vertragsleistungen geschätzt ca. 5.400 Euro zzgl. 6% NK + zzgl. MwSt.  
(ca. 31.700 € brutto)

Vermessung:

Siegfried Karcher, Ing.-Büro für Vermessung, 76307 Karlsbad 3.300 Euro zzgl. MwSt.  
(ca. 3.900 € brutto)

Artenschutzrechtliche Vorprüfung:

Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH, 68804 Altlußheim 4.300 Euro zzgl. MwSt  
(ca.5.100 € brutto)).

GR Sing fragt, ob für die Planung genügend Haushaltsmittel vorhanden sind.

Joachim Guthmann erklärt, dass für die Bauleitplanung jährlich ein Ansatz von 60.000 € vorgesehen ist und eine Deckung möglich ist.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Frankenstraße/Keltenstraße“ einstimmig mit 16 Jastimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen an das Planungsbüro Schippalies, das Vermessungsbüro Karcher und das Planungsbüro Zieger-Machauer.

**zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Bebauungsplan "FFW Stöckmädle und GE-Erweiterung"**  
**Vorlage: 60/0466/2017**

Am Standort südlich des Gewerbegebiets „Stöckmädle“ soll ein neues Feuerwehrhaus für Ittersbach errichtet werden (siehe Vorlage 60/0446/2017). Weiterhin soll im selben Verfahren das Gewerbegebiet „Stöckmädle“ in südlicher Richtung erweitert werden. Das erforderliche Zielabweichungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium bereits genehmigt. Für das Einzeländerungsverfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplanes wurde im Sommer 2017 die Offenlage durchgeführt. Insofern kann auch das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

Für die Planungsleistungen wurden folgende Angebote eingeholt:

Stadtplanung:

PS Planungsbüro Schippalies, 76307 Karlsbad

Bebauungsplan 5.539,80 Euro zzgl 6% NK + zzgl. MwSt.

Besondere Vertragsleistungen geschätzt ca. 2.700 Euro zzgl. 6% NK + zzgl. MwSt.  
(ca. 10.400 € brutto)

Vermessung:

Siegfried Karcher, Ing.-Büro für Vermessung, 76307 Karlsbad

1.350 Euro zzgl. MwSt.  
(ca. 1.600 € brutto)

Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung:

Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH, 68804 Altlußheim

10.388,00 Euro zzgl. MwSt.  
(ca. 12.400 € brutto)

GRin Vollmer fragt, ob die Gewerbegebietserweiterung wirklich notwendig ist.

BM Timm verweist diesbezüglich auf den Beschluss des Gemeinderats und erläutert, dass die Leitungen, die für das Feuerwehrhaus verlegt werden müssen, so beidseitig angefahren werden können und dadurch die Kosten auch in einem günstigeren Verhältnis zu den dann bebaubaren Flächen sind. Außerdem wurde dafür eine Tauschfläche im Osten des Gewerbegebiets aufgegeben.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vergibt die Planungsleistungen für den Bebauungsplan „FFW Stöckmädle und GE-Erweiterung“ mit 14 Jastimmen, 2 Neinstimmen und ohne Enthaltungen an das Planungsbüro Schippalies, das Vermessungsbüro Karcher und das Planungsbüro Zieger-Machauer.

## **zu 8 Genehmigung von Protokollen**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2017 einstimmig.

## **zu 9 Verschiedenes**

Saskia Strauß berichtet, dass auf Initiative des Regierungspräsidiums gemeinsam mit dem Landratsamt Karlsruhe für den Landkreis Karlsruhe ein Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale im Landkreis gestartet wurde. Hierfür bittet die Gemeinde um Unterstützung von Ortskundigen und Heimatkundigen Personen, die bei der Erfassung der Kleindenkmale auf der Gemarkung Karlsbad behilflich sein könnten.

OV Kleiner erkundigt sich nach Fördermitteln.

BM Timm erklärt, dass es da vermutlich keine geben wird, die Erfassung und Unterhaltung der Kleindenkmale aber schließlich auch im Sinne der Gemeinde ist.

**zu 10 Fragen der Zuhörer**

Jürgen Spiegel, Speicherstraße 7, Langensteinbach fragt: Kann der Gemeinderat aufgrund der falschen und täuschenden Planungsunterlagen das Einvernehmen zum Bauvorbescheid zurücknehmen?

BM Timm verneint dies, dieses Verfahren ist von Seiten der Gemeinde bereits erledigt und kann nicht mehr beeinflusst werden. Das Einvernehmen zum Bauantrag wurde abgelehnt.

---

gez. Jens Timm  
Vorsitzender

---

gez. Saskia Strauß  
Protokollführer/in

---

Gemeinderat Jürgen Herrmann  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Reinhard Haas  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Günther Sing  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Uwe Rohrer  
Urkundsperson